



GEMEINDE **FLAACH**

**Reglement über die Vergabe von
Sponsorenbeiträge
der Gemeinde Flaach**

Grundsatz	<p>Art. 1 Als einheitliche Regelung für zukünftige Gesuche erlässt der Gemeinderat ein Reglement über die Vergabe von Sponsorenbeiträge der Gemeinde Flaach.</p>
Zweck	<p>Art. 2 Die Gemeinde Flaach ist bestrebt, sportliche Talente aus Flaach finanziell zu unterstützen, insbesondere Athletinnen und Athleten, die ein hohes Leistungsniveau haben und Teil eines nationalen Kaders eines von Swiss Olympic anerkannten Sportverbandes sind.</p>
Begriffsdefinition	<p>Art. 3 Als „Talente“ gelten Sportlerinnen und Sportler, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - überdurchschnittliche sportliche Fähigkeiten aufweisen, - bereits beachtliche Leistungen auf nationaler oder internationaler Ebene erbracht haben, - einem nationalen Kader eines von Swiss Olympic anerkannten Sportverbandes angehören und über eine Swiss Olympic Card (Bronze, Silber, Elite oder Talent Stufe: National) verfügen, - ein von Fachleuten anerkanntes Potenzial für weitere Leistungssteigerungen haben.
Berechtigung	<p>Art. 4 Die geförderten Athletinnen und Athleten müssen in Flaach wohnhaft sein. Das Steuerdomizil oder – bei minderjährigen Sportlern – das Steuerdomizil der Eltern muss ganzjährig in Flaach liegen.</p>
Beitragsleistung	<p>Art. 5</p> <p>¹ Die Gemeinde Flaach stellt im Gemeindebudget jährlich Mittel für die Talentförderung bereit, die nach Massgabe des Gemeinderates zugeteilt werden.</p> <p>² Unverbraucht verbleibende Mittel verfallen am Ende des Budgetjahres und können nicht ins Folgejahr übertragen werden.</p>
Einreichung der Gesuche	<p>Art. 6</p> <p>¹ Athletinnen und Athleten im nationalen Kader oder deren Erziehungsberechtigte (bei Minderjährigkeit) müssen das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen an den Gemeinderat einreichen.</p> <p>² Erforderliche Unterlagen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine detaillierte Auflistung der jährlichen Kosten (z. B. für Trainingslager, Material und Reisekosten),

- eine Kopie der Swiss Olympic Card (Bronze, Silber, Elite oder Talent Stufe: National) und der aktuellen Kaderliste,
- eine Liste mit weiteren Sponsorenbeiträgen,
- ein Motivationsschreiben,
- eine Beschreibung der sportlichen Zukunftsaussichten und Ambitionen, einschliesslich kurz- und langfristiger Ziele.

³ Die Gesuche müssen jährlich neu eingereicht werden.

Art. 7

Prüfung der Gesuche

¹ Der Gemeinderat prüft die eingereichten Gesuche unter Berücksichtigung der Leistung, dem Entwicklungspotenzial und dem vorgelegten Kostenbudget.

² Auf dieser Basis wird die Höhe der Unterstützungsbeiträge festgelegt.

Art. 8

Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach der abschließenden Entscheidung durch den Gemeinderat.

Art. 9

Gegenleistung

¹ Am Ende der Wettkampfsaison soll ein Jahresrückblick eingereicht werden.

² Gesponserte Athletinnen und Athleten erklären sich bereit, auf Anfrage der Gemeinde Flaach bei öffentlichen Anlässen wie der 1.-August-Feier oder ähnlichen Veranstaltungen mitzuwirken.

³ Diese Einsätze sind unentgeltlich und werden frühzeitig und in Absprache organisiert.

Art. 10

Genehmigung und Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 11.11.2024 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt.

Flaach, 14.11.2024

Gemeinderat Flaach

Walter Staub
Gemeindepräsident

Melanie Roth
Gemeindeschreiberin